

Antrag auf Sparten-Mitgliedschaft

Jugend-Kart-Slalom

Gültig ab 2016

Der Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC (AC Buchholzer Heidering e.V.) bietet für seine jugendlichen Mitglieder die Möglichkeit, mit Bambini- und Jugend-Slalom-Karts zu fahren. Die Jugend-Karts haben einen 6,5 PS-Motor und die Bambini-Karts einen 5,5 PS-Motor. Der AC Buchholzer Heidering e.V. richtet im ADAC Hansa Meisterschaftsläufe aus und bietet auch ein regelmäßiges Training in Gruppen an.

Das Training wird an festgelegten Wochenenden für mindestens 1 Stunde stattfinden – die Teilnehmerzahl ist auf 4 Fahrer pro Kart (z.Zt. 8) pro Trainingsgruppe begrenzt.

Ab der Saison 2016 stellt der AC Buchholzer Heidering e.V. seine Gebührenordnung um und teilt die bisherigen Mitgliedsbeiträge in Vereinsbeiträge und Spartenbeiträge auf. Somit muss sich auch jeder Jugendliche, der am Jugend-Kart-Slalom teilnehmen möchte, in die Jugend-Kart-Slalom Sparte einschreiben.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Jugend-Kart-Slalom-Training sind:

1. Einschreibung gemäß Einschreibungsformular inkl. Haftungsverzicht
2. Erteilung der Einzugsermächtigung für den Spartenbeitrag
3. Reguläres Mitglied des AC Buchholzer Heidering e.V.
4. ADAC Mitgliedschaft des Fahrers
5. Geeignete Kleidung: den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Schuhe, Handschuhe, Integralhelm (min. ECE geprüft – besser Snell 2005).
6. Freigabe durch die Spartenleitung und das Trainergremium des AC Buchholzer Heidering.

Das Training beinhaltet folgende Leistungen:

1. Bereitstellung jeweils eines Slalom-Karts an festgelegten Trainingsveranstaltungen im Jahr.
2. Sämtliche Wartungs- und Verschleißaufwände am Kart (Reifen, Benzin, Bremsen, Zahnräder, Ketten, Spurstangen, etc.).

Fahrzeuge und Ausrichtung der Veranstaltungen richten sich nach dem ADAC Hansa Kart-Slalom-Reglement in der jeweils gültigen Fassung.

Einschreibevorgang / Einschreibezeitraum:

Der Mitgliedsantrag wird von der Spartenleitung und dem Trainerteam geprüft und der Bewerber erhält eine schriftliche Mitteilung, ob er für die Sparte zugelassen wurde. Erst mit dieser Mitteilung beginnt die Spartenmitgliedschaft. Gründe für eine Ablehnung müssen nicht bekannt gegeben werden. Eine Ablehnung nicht anfechtbar.

Die Teilnahme am Jugend-Kart-Slalom gilt grundsätzlich immer für ein Jahr, beginnend ab dem Jahr, des auf dem Einschreibeformular genannten Datums. Die Spartenmitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30.09. eines jeweiligen Jahres zum Jahresende gekündigt wurde.

Spartenbeitrag:

Die Teilnahme am Jugend-Kart-Slalom gilt grundsätzlich für einen Zeitraum von einem Jahr. Der Spartenbeitrag beträgt

45,- Euro

pro Fahrer für eine komplette Saison. Sind mehrere Mitglieder einer Familie in einer Sparte gemeldet, so zahlt das erste Mitglied den vollen Spartenbeitrag, das zweite Mitglied einen halben Spartenbeitrag und jedes weitere Mitglied jeweils 15 €. Der Spartenbeitrag ist jeweils zu Beginn eines Jahres fällig und wird per Bankeinzugsverfahren eingezogen. Bei Anmeldung während eines Jahres ist der Spartenbetrag mit dem Datum der Anmeldung fällig. Der Verein behält sich ausdrücklich vor, den Spartenbeitrag zu Beginn einer neuen Saison anzupassen. Erklärt der Fahrer schriftlich innerhalb von zwei Wochen seinen Widerspruch zur Erhöhung, so wird der bisherige Beitrag fällig und der Verein kann den Fahrer zum Ende Jahres aus der Sparte streichen.

Haftung:

Die Teilnehmer haften bei verursachten Schäden bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Handlung, insbesondere bei Nichteinhaltung der Vorgaben eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des AC Buchholzer Heidering e.V., des ADAC, des Rennstreckenvertreibers oder einer Behörde.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den AC Buchholzer Heidering e.V.
- den ADAC
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter anderer Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschluss Klausel unberührt.

Bewerber/Teilnehmer:

Angaben zum Fahrer/Bewerber			
Name		Vorname	
Straße		Nr.	
PLZ		Ort	
Geburtstag			
Telefon-Nr.		Mobil-Nr.	
E-Mail-Adresse		Personalausw. Nr.*	
ADAC Mitgliedsnr.		Einschreibebeginn	
Bankverbindung			
Bank		BIC	
IBAN			

Mit der Abgabe dieses Spartenbeitritts erkennt der/die Teilnehmer(in) die o.a. Rahmenbedingungen für die Jugend-Kart-Sparte an. Änderungen der Rahmenbedingungen behält sich der AC Buchholzer Heidering e.V. vor.

Ort / Datum

Unterschrift des Fahrers / Teilnehmers

Unterschrift/en des/der gesetzlichen Vertreter
(bei Minderjährigen unterschreiben beide Elternteile, falls nicht ein Elternteil allein gesetzl. Vertreter ist)